



Dispensationsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Personalien

Name / Vorname (Erziehungsberechtigte):			
Name / Vorname (Kind):			
Wohnadresse:			
Klassenlehrperson:		Klasse:	

Für folgende Geschwister wird aus demselben Grund ein Dispensationsgesuch gestellt.
Wenn Sie ein Gesuch für mehrere Kinder einreichen, übernimmt die Klassenlehrperson des ältesten Kindes oder der betreffenden Schulleitung die weiteren Abklärungen und gibt Ihnen Bescheid.

Vorname (Kind):	Lehrperson:	Klasse:	bereits bezogene Schulhabtage in diesem SJ (wird durch Lehrperson ausgefüllt)

Dauer der Dispensation

erster Tag <i>Datum</i>	letzter Tag <i>Datum</i>	Anzahl Schulhalbtage									
		Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Vormittag oder Nachmittag?		Vo.	Na.	Vo.	Na.	Vo.	-----	Vo.	Na.	Vo.	Na.

Grund der Dispensation

dringende persönliche / familiäre Angelegenheiten, die das Kind betreffen
Teilnahme an sportlichen / kulturellen Anlässen (Trainingslager / Wettkämpfe für Kaderangehörige / Auftritte von Musikensembles u.ä.)
Anderer Grund

bis zu vier Halbtage	mehr als vier Halbtage
Für die Bewilligung von Urlaub für persönliche Bedürfnisse von bis zu vier Schulhalbtagen pro Schuljahr (einzeln oder zusammenhängend) ist die Klassenlehrperson zuständig. Begründete Gesuche sind durch die Erziehungsberechtigten mindestens eine Woche im Voraus schriftlich einzureichen.	Über Urlaubsgesuche bis zu zwei Schulwochen entscheidet das zuständige Mitglied der Schulleitung, über längere Urlaubsgesuche entscheidet die Gesamtschulleitung . Begründete Gesuche sind durch die Erziehungsberechtigten mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich einzureichen.
Genauere Beschreibung, falls nötig:	

Telefonnummern für Nachfragen / Bestätigung:

tagsüber	+41	abends	+41
----------	-----	--------	-----

Ort/Datum		Unterschrift	
-----------	--	--------------	--

- Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf die Gewährung von Urlaub.
- Die Schülerinnen und Schüler, respektive die Erziehungsberechtigten, sind dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff (inkl. Hausaufgaben) selbständig aufgearbeitet wird. Dazu steht ihnen das entsprechende Material der Lehrpersonen zur Verfügung. Prüfungen sind nach Vorgaben der Lehrperson vor- oder nachzuholen.
- Gegen Entscheide der Klassenlehrperson oder von Mitgliedern der Schulleitung kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung des Entscheids beim Gemeinderat eine schriftliche und begründete Beschwerde eingereicht werden (§ 40 Abs. 2 Verwaltungspflegegesetz).

Bewilligung durch Klassenlehrperson, Schulleitung oder Gesamtschulleitung

Name und Funktion	Bewilligung Ja / Nein*	Datum	Unterschrift

* mit separater schriftlicher Begründung und Rechtsmittelbelehrung